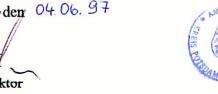
Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung Fahrland hat in ihrer Sitzung am 22.01.1997 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 (1) BauGB beschlossen.



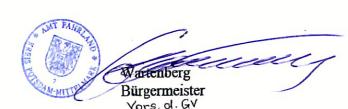
Stellungnahme innerhalb von 1 Monat aufgefordert worden.



3. Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.03.1997. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 19.03.1997 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begrundung wurde gebilligt.



5. Der katastermäßige Bestand sowie die geometrische Eindeutigkeit der Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

0 4 Juni 1997 (Ort, Datum)



6. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes bedarf der Genehmigung gemäß § 11 BauGB, da im Verfahren der Änderung widersprochen wurde (§ 13 Abs. 1 Satz 3).

Fahrland, den 04.06.97



7. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB mit Schreiben des Landesamtes für Bauen, Bautechnik und Wohnen des Landes Brandenburg vom 05.06.97. genehmigt.

Fahrland, den 44.06.97



ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.

Einen Tag nach dieser Bekanntmachung wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich. Damit treten im Geltungsbereich die bisherigen Vorschriften und Festlegungen außer Kraft.

Fahrland/den 17.06.97





8. Der Beitrittsbeschluß durch die Gemeindevertretung erfolgte am 10.06.1997.

Fahrland den 11.06.97



9. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Fahrland/den 11.06.97 Amtsdirektor



FRHLAN HHAT



1. Änderung gem. § 13 (1) BauGB

der Gemeinde Fahrland

Landkreis Potsdam-Mittelmark



12. Die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme sind am ...15...12...2000. gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich durch

Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Fahrland bekannt gemacht worden. Mit der

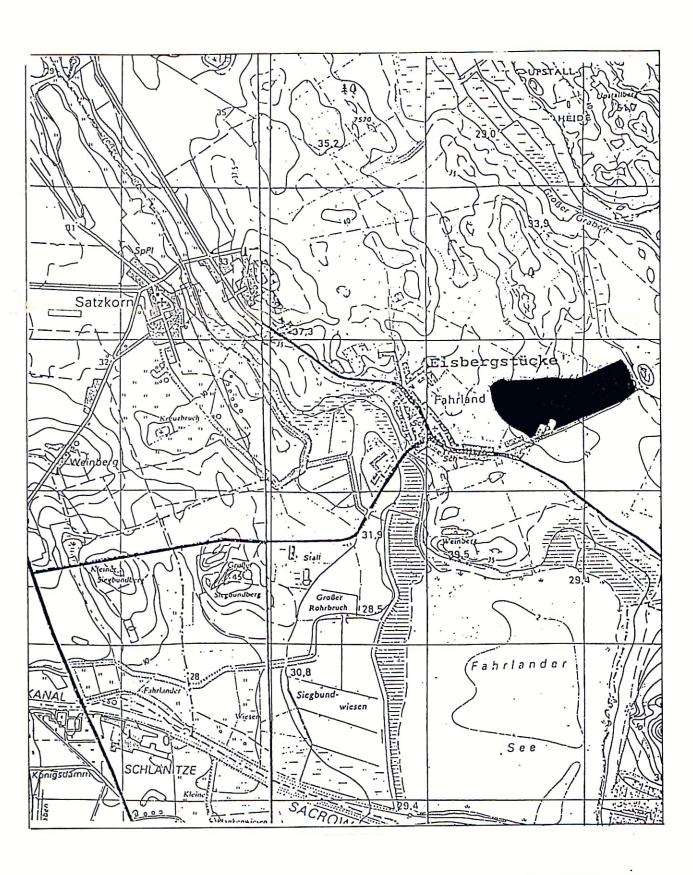
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und

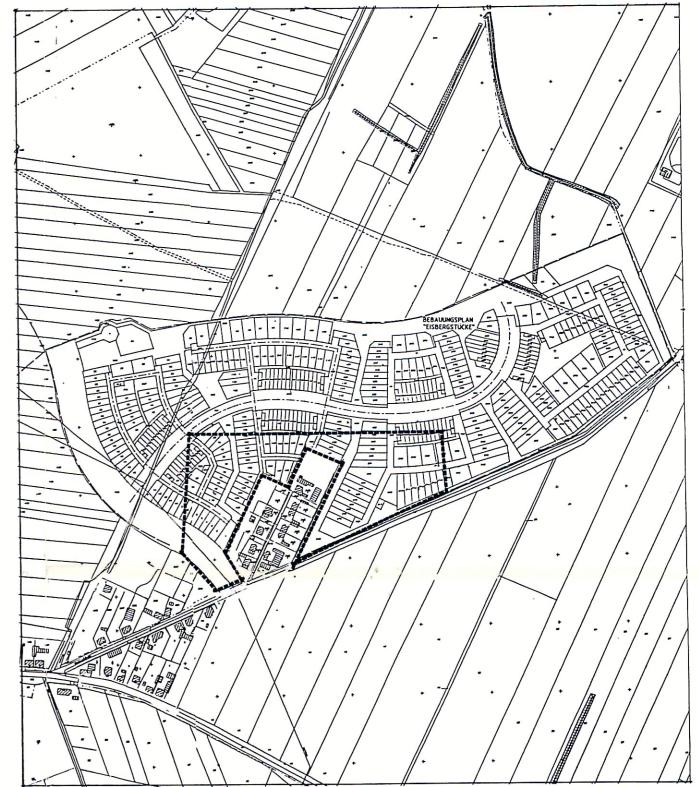
Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von

Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Neu Fahrland, den .21.12.2000





Bebauungsplan "Eisbergstücke"

1. Änderung gem. § 13(1) BauGB

Gemeinde Fahrland Landkreis Potsdam-Mittelmark

> **Amt Fahrland** Der Amtsdirektor - Bauamt -

Ketziner Straße 53, 14476 Fahrland Telefon: 033208/50824 Telefax: 033208/50525

Auftraggeber:

Telefon: 033208/50801

EGF Entwicklungsgesellschaft Fahrland mbH

Ketziner Straße 17, 14476 Fahrland

Vermesser:

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. E. Messmer

Haselsteinstraße 21, 71364 Winnenden

Telefon: 07195/97300 Telefax: 07195/973091













11. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung

Neu Fahrland, den .07. 12. 2000

(Wartenberg)

WIDERHUT

wird hiermit am .07.12.2000 ausgefertigt.

